

# FAQs zum Studiengang Digital Business Management

## **Disclaimer**

*Die in dem FAQ befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und externen Links. Grundsätzlich sind die Inhalte der Prüfungsordnung und anderen Ordnungen der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Digital Business Management der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbindlich. Die Informationen hier dienen lediglich zur unverbindlichen einfachen Zugänglichkeit der Informationen.*

## Wahlmodule im Profilbereich

### **F: Was ist der Unterschied zwischen dem Profilbereich und dem freien Wahlbereich?**

A: Der **Profilbereich** (4-6.Semester) besteht aus mindestens acht Wahlmodulen, es können aber auch mehr als acht eingebracht werden. Die Auswahl der Wahlmodule sind im Modulkatalog zu finden. Am Ende muss das Modul mit einer Studienleistung erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Studienleistung kann man beliebig oft wiederholen, anders als eine Prüfungsleistung welche man 2 mal wiederholen kann.

Der **freie Wahlbereich** (6.Semester) besteht aus einem mind. 3-monatigen Praktikum oder drei Modulen (je 6 ECTS-Credits, zusammen 18 ECTS-Credits). Für das Praktikum werden 18 ECTS vergeben. Im freien Wahlbereich sind alle Module aus den Bachelor-Studiengängen, welche von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten werden, wählbar. Auch hat man im freien Wahlbereich die Möglichkeit die Module im Ausland zu belegen.

### **F: Kann ich mehr als 8 Wahlmodule im Profilbereich belegen?**

A: Ja. Es zählen die 8 Wahlmodule, die in dem Profilbereich „gebucht“ werden. Es können weitere Module im „Zusatzbereich“ gebucht werden und anschließend mit einem „Modultausch“ mit bereits gebuchten Modulen im Profilbereich getauscht werden. Dabei dürfen maximal zwei Modultausche stattfinden und nur so lange bis der Profilbereich nicht komplett gefüllt ist. Hier gibt es ebenso noch Unterschiede zwischen Studien- und Prüfungsleistungen (<https://www.uni-hohenheim.de/bsc-dbm-pa>). Beispielsweise darf bei Prüfungsleistungen nur nach dem ersten Versuch ein Modultausch stattfinden. Sollte die Prüfungsleistung bereits zweimal nicht bestanden sein, kann kein Modultausch mehr stattfinden.

Die Prüfungsordnung (PO) behandelt das in §34.

### **F: Welche Veranstaltungen kann ich im Profilbereich wählen?**

A: **Wintersemester** (eine verbindliche Liste finden Sie im Modulkatalog, Stand SS22)

- Digitales Dienstleistungsmanagement (Hadwich)
- E-Business (Kirn)
- Einführung in den Systementwurf (Schoop)
- Staat und Markt (Dwenger)
- Entrepreneurial Thinking (Kuckertz)
- Innovation & Transformation (Ebersberger)
- Leadership in Practice (Ruiner)
- KI-Recht und Digitalrecht (Schiller / Dettling)
- Supply Chain Management (Meyr)

### **Sommersemester**

- Tools for AI & Data Science (Vogelgesang) *(Auch im Winter angeboten)*

[Hier eingeben]

- Forschungspraktikum (Ruiner, Ebersberger)
- Praxis im Digital Business Management (Hadwich)
- Planspiel digitale Verhandlung (Schoop)
- Machine Learning (Schoop)
- Digitales Marketing (Hadwich)
- Methods in Financial Mathematics
- Introduction to Financial Data Science
- Introduction to Data Science with R and R-Studio
- Data Management
- Grundlagen der Supply Chain Planung

**F: Wie viele ECTS bringen die einzelnen Wahlmodule?**

A: Alle Wahlmodule umfassen 6 ECTS-Credits. Die Prüfungsordnung behandelt das in §33.

**F: Kann man alle Wahlmodule, welche die Universität anbietet, belegen?**

A: Grundsätzlich gilt, dass Module ganz frei aus allen Bachelor-Studiengängen der Fakultät WiSo belegbar sind. Allerdings kann es Ausnahmen geben wie z. B. beim Modul "Digital Business", welches wegen zu großer Ähnlichkeit zu "Einführung in das Digital Business Management" nicht eingebracht werden kann.

**F: Was sind Teilnahmevoraussetzung für die Wahlmodule im Profilbereich?**

A: Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Vorkenntnisse, Anmeldung) bzw. weitere Vorgaben (z.B. Verbindlichkeit, eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten) werden im Modulkatalog definiert. Die Prüfungsordnung behandelt das in §36.

**F: Kann ich mir erstmal mehrere Module anschauen, bevor ich mich entscheide?**

A: Ja, erst mit der Klausuranmeldung entscheidet man sich für ein Wahlmodul.

**F: Kann ich mein Wahlmodul noch wechseln, wenn ich am Anfang direkt feststelle, dass es die falsche Wahl war?**

A: Ja, erst mit der Klausuranmeldung entscheidet man sich für ein Wahlmodul. Eine Abmeldung ist bis sieben Tage vor der bevorstehenden Prüfung möglich.

**F: Kann man nicht bestandene Wahlmodule (im darauffolgenden Semester) nachholen?**

A: Grundsätzlich ja, wenn eine Prüfung angeboten wird (je nach Veranstaltung unterschiedlich). Wie oft diese Module wiederholt werden dürfen, regelt die Einteilung in Prüfungsleistung (dürfen maximal zweimal wiederholt werden) und Studienleistungen (dürfen beliebig oft wiederholt werden). Die Prüfungsordnung behandelt das in §12 und §13.

**F: Kann man Wahlmodule auch auf Englisch hören?**

A: Ja, die Möglichkeit wird sowohl im Wintersemester als auch Sommersemester geboten. Beispiele für das Wintersemester sind Innovation & Transformation, Entrepreneurial Thinking oder im Sommersemester Machine Learning, Methods in Financial Data Science.

**F: Wie gut müssen meine Englischkenntnisse für die englischsprachigen Wahlmodule sein?**

A: Die Englischkenntnisse sollten so gut sein, dass man englische Texte gut versteht und in Englisch diskutieren und Texte verfassen kann.

**F: Was ist der Unterschied zwischen einer Studien- und Prüfungsleistung?**

A: Modulprüfungen sind entweder Studien- oder Prüfungsleistungen. Alle Module im Grundlagenstudium sind Prüfungsleistungen. Im Wahlbereich handelt es sich dabei um

Studienleistungen. Details dazu finden sich im Studienplan. Prüfungsleistungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden (also insgesamt drei Versuche), wobei Studienleistungen beliebig oft wiederholt werden dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden. Die Prüfungsordnung behandelt das in §12 und §13.

**F: Gibt es unbenotete Module? Wenn ja, wie verhält es sich mit diesen bzgl. der Einbringbarkeit?**

A: Unbenotete Module gibt es und diese gehen nicht in den Notenschnitt ein, da diese sonst zu einer Verzerrung führen würde. Diese Module werden im Modulhandbuch als solche gekennzeichnet. Die Modulprüfung muss mit „bestanden“ beurteilt worden sein, damit die ECTS-Credits gutgeschrieben werden. Die Prüfungsordnung behandelt das in §34 und §18.

**F: Darf ich Prüfungen beliebig häufig wiederholen?**

A: Modulprüfungen, die Prüfungsleistungen sind, darf man zweimal wiederholen. Also insgesamt drei Versuche (Erstversuch, 1. Wiederholung= Zweitversuch, 2. Wiederholung= Drittversuch; siehe PO §33) Studienleistungen darf man beliebig oft wiederholen (siehe PO §13).

**F: Darf ich bestandene Prüfungen nochmal schreiben, um meine Note zu verbessern?**

A: Nein, bestandene Prüfungen darf man nicht wiederholen. Bestanden gilt eine Modulprüfung, wenn sie mindestens mit „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde. Die Prüfungsordnung behandelt das in §23.

**F: Muss ich, wenn ich in einem Modul durchgefallen bin, dieses so lange schreiben, bis ich bestanden habe oder kann ich mich für ein anderes Modul entscheiden?**

A: Das ist abhängig von der Modulprüfung (Studien- oder Prüfungsleistung). Nicht-bestandene Studienleistungen dürfen unbegrenzt wiederholt werden (siehe PO §13). Prüfungsleistungen hingegen dürfen maximal zweimal wiederholt werden (siehe PO §33).

**F: Kann ich auch Sprachkurse im freien Wahlbereich belegen?**

A: Ja, das geht unter bestimmten Umständen. Innerhalb des freien Wahlbereichs kann eines der drei Module entweder durch ein benotetes oder unbenotetes Portfoliomodul ersetzt werden, das sich aus verschiedenen Kursen zusammensetzen kann. Diese Kurse müssen bei beiden Portfoliomodulen insgesamt mindestens 6 ECTS-Credits betragen, um angerechnet werden zu können. Sobald einer der gewählten Kurse unbenotet ist, ergibt sich automatisch ein unbenotetes Portfoliomodul.

Zu den benoteten Kursen gehören:

- Forschungsprojekte
- Sprachkurse des Sprachzentrums der Uni Hohenheim (es können unterschiedliche Sprachkurse mit unterschiedlichen Niveaus angerechnet werden)
- im Ausland erbrachte Leistungen, die zum Studienprogramm passen

Zu den unbenoteten Kursen gehören:

- F.I.T.-Seminare/Sprachkurse
- Learning Paths (LinkedIn), die von CareerCenter bis zum 11.03.22 zertifiziert worden sind
- Unbenotete Leistungen anderer Unis, sofern sie zum Studienprogramm passen.

Da die Regelung im WiWi-Bachelor vergleichbar ist, finden sich dort weitere Informationen:

[https://wiso.uni-hohenheim.de/wahlbereich\\_bachelor\\_wiwi](https://wiso.uni-hohenheim.de/wahlbereich_bachelor_wiwi)

<https://www.uni->

[hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studiengaenge/WiSo/Bachelor/Digital\\_Business\\_Management/SP\\_bsc\\_dbm\\_2021-10-01.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studiengaenge/WiSo/Bachelor/Digital_Business_Management/SP_bsc_dbm_2021-10-01.pdf)

## Studieninhalte/Studienplanung

**F: Wie viele ECTS-Credits benötige ich für die Orientierungs- und Zwischenprüfung? Müssen die ECTS aus bestimmten Modulen stammen?**

A: Die Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungen sind keine Prüfungen im klassischen Sinne, sondern es wird zu einem definierten Zeitpunkt überprüft, ob ein Mindestmaß an Leistungen durch die Studierenden erbracht wurde.

Für die **Orientierungsprüfung** müssen 42 ECTS-Credits durch Prüfungsleistungen aus dem Pflichtbereich nachgewiesen werden. Die erforderlichen Prüfungsleistungen müssen bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraumes des dritten Fachsemesters erfolgreich erbracht sein.

Die für die **Zwischenprüfung** erforderlichen 90 ECTS-Credits aus dem Pflichtbereich, müssen bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraumes des fünften Fachsemesters erfolgreich nachgewiesen werden. Die erforderlichen ECTS-Credits müssen für beide Prüfungen nicht aus bestimmten Modulen stammen, jedoch aus dem Pflichtbereich. Die Prüfungsordnung behandelt das in §39.

**F: Müssen die 15 Prüfungen für die Zwischenprüfungen aus dem Grundlagenbereich sein oder können die Prüfungen auch aus dem Profildbereich sein?**

A: Für die Zwischenprüfung gemäß §9 müssen 90 ECTS-Credits aus dem Pflichtbereich nachgewiesen werden. Die Bereiche der Grundlagen stellen den Pflichtbereich dar.

Weitere Informationen finden sie unter: [https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studiengaenge/WiSo/Bachelor/Digital\\_Business\\_Management/SP\\_bsc\\_dbm.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studiengaenge/WiSo/Bachelor/Digital_Business_Management/SP_bsc_dbm.pdf)

**F: Beinhaltet der Studiengang mehr Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik?**

A: Die Gewichtung der Studieninhalte zeigt eine Aufteilung von 20% Wirtschaftswissenschaften und 10% Wirtschaftsinformatik.

**F: Kann man sich Studien- & Prüfungsleistungen einer anderen Hochschule anerkennen lassen?**

A: Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Universität Hohenheim, an anderen staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.

- Für Pflichtmodule gilt, dass die erworbenen Kompetenzen zu mindestens 75% mit dem Hohenheimer Pflichtmodul übereinstimmen müssen.
- Für Wahlpflichtmodule gilt, dass die erworbenen Kompetenzen für die gewählte Fachrichtung bzw. gewählte Profil geeignet sein müssen
- Für Wahlmodule gilt, dass die erworbenen Kompetenzen bezüglich des Niveaus denen des betreffenden Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen müssen

Die Prüfungsordnung (PO) behandelt das in §8.

**F: Wie kann man sich Studien- & Prüfungsleistungen einer anderen Hochschule anerkennen lassen?**

A: Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss der Universität Hohenheim. Die Anerkennung erfolgt auf schriftlichen Antrag und kann nur gleichzeitig mit der Zulassung oder unmittelbar nach der Zulassung zum Studium spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Semesters, für welches die Zulassung erfolgt, beantragt werden. Folgende Formulare sind auszufüllen und bei der Bewerbung mit abzugeben:

**Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Grundlagenbereich**

[https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Deckblatt\\_Wiwi\\_Wipaed.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Deckblatt_Wiwi_Wipaed.pdf)

**Antrag auf Anerkennung:**

[https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Anerkennung\\_Grundstudium\\_DBM\\_2021-12-02.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Anerkennung_Grundstudium_DBM_2021-12-02.pdf)

**Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Profilbereich**

[https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Deckblatt\\_Wiwi\\_Wipaed.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Deckblatt_Wiwi_Wipaed.pdf)

**Antrag auf Anerkennung (Wichtig: Jeweils ein Antrag pro Modul!):**

[https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Anerkennung\\_Profilstudium\\_Wiwi.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Bewerbung/Hoehere-Fachsemester/Anerkennung_Profilstudium_Wiwi.pdf)

**F: Kann man sich für ein höheres Fachsemester bewerben?**

A: Ja eine Bewerbung kann online über das Bewerbungsportal unter folgenden Voraussetzungen gestellt werden.

Für die Einstufung in das 2. Fachsemester müssen die anerkannten Leistungen mindestens einer Semesterleistung entsprechen, also 30 ECTS-Credits.

Für eine Einstufung in das 3. oder höhere Fachsemester müssen entsprechend mehr Leistungen anerkannt werden.

**F: Kann ich Prüfungen aus höheren Semestern vorziehen?**

A: Ja, es ist möglich Prüfungen aus höheren Semestern vorzuziehen. Es besteht die Möglichkeit, beliebig viele Prüfungen abzulegen, um unter Umständen schneller als die vorgesehene Regelstudienzeit einen Abschluss zu erlangen.

Beim Vorziehen von Prüfungen ist jedoch das Bestehen der Orientierungsprüfung (Nachweis von 42 ECTS-Credits bis zum Ende des dritten Fachsemesters) sowie die Zwischenprüfung (Nachweis von 90 ECTS-Credits bis zum Ende des fünften Fachsemesters) zu beachten.

## Praktikum vs. Wahlmodul

### F: **Wo finde ich eine Auflistung der möglichen Wahlmodule?**

A: In den online Modulkatalogen der Studiengänge unserer Fakultät.

### F: **Kann ich neben einem fünf-wöchigen oder zwölf-wöchigen Praktikum z. B. auch ein zehn-wöchiges Praktikum absolvieren?**

A: Möglich durch das Wahlmodul „Praktikum“, allerdings werden nur 6 ETCS-Credits (<12wöchig) angerechnet.

### F: **Gibt es ein Pflichtpraktikum im Studium?**

A: Prinzipiell handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, wenn eine Anrechnungsmöglichkeit in Form von ECTS besteht. Im Digital Business Management Studiengang kann im freien Wahlbereich ein Praktikum (6 oder 18 ETCS-Credits) absolviert werden (in dem Fall: Pflichtpraktikum). Alternativ zum 18 ECTS-Credits Praktikum können drei Wahlmodule (à 6 ETCS-Credits) belegt werden. Das Praktikum ist also per se nicht verpflichtend, da alternativ auch drei Wahlmodule gewählt werden können, gilt jedoch als Pflichtpraktikum in Bezug auf die Regelungen z.B. zum Mindestlohn. Die Prüfungsordnung behandelt das in §35 (8).

### F: **Ist der Praktikumsbericht im 6. Semester benotet und kann man sich auch ein Praktikum im Profildbereich anrechnen (s. Praxis im DBM) plus drei freie Wahlmodule im 6. Semester?**

A: Man kann statt des drei-monatigen Praktikums (18 ECTS-Credits) auch Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS-Credits belegen (aus allen Bachelormodulen der Fakultät). Hier besteht ebenso die Möglichkeit das 6 ECTS-Credits Praktikumsmodul aus dem WiWi-Bachelor zu wählen (5-wöchiges Praktikum) und 2 weitere Wahlmodule zu belegen. Ebenso können diese Wahlmodule im Ausland absolviert werden. Die Prüfungsordnung behandelt das in §35 (8).

### F: **Kann ich ein Auslandspraktikum machen?**

A: Ja, allerdings könnte hier der Bewerbungsprozess komplexer ausfallen als bei einem Praktikum in Deutschland.

### F: **Muss man für ein Praktikum das Studium pausieren?**

A: Wenn sie ein Praktikum im vorgesehenen Zeitraum (6 Semester) absolvieren, müssen Sie das Studium nicht pausieren. Ansonsten ist eine Beurlaubung möglich. Weite Informationen finden sie unter [https://www.uni-hohenheim.de/urlaubssemester#jfmulticontent\\_c245852-1](https://www.uni-hohenheim.de/urlaubssemester#jfmulticontent_c245852-1)

### F: **Ist ein Praktikum im Urlaubssemester anrechenbar?**

A: Ja, sie werden in der Regel nur beurlaubt, wenn Sie für einen Zeitraum von mindestens 50% der Vorlesungszeit abwesend sind. Eine Beurlaubung ist in der Regel für nicht mehr als zwei Semester aus demselben Urlaubsgrund möglich. Eine Beurlaubung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund, wie bspw. eine Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die dem Studienziel dient (Pflicht- oder freiwilliges Praktikum), vorliegt. Sie müssen dafür einen Nachweis eines Vertrages oder Bescheinigung, sowie die Dauer und Inhalt der Tätigkeit vorzeigen.

### F: **Kann ich mein Praktikum vorzeitig beenden und noch ein Wahlmodul belegen, falls mir das Praktikum nicht gefällt?**

A: Da das Praktikum erst angerechnet wird, wenn der Praktikumsbericht eingereicht wird, besteht grundsätzlich die Möglichkeit das Praktikum abzubrechen oder keinen Bericht einzureichen und ein Wahlmodul zu belegen. Dies sollte jedoch in Absprache mit dem Praktikantenamt erfolgen.

### F: **Wie ist die Benotung in den beiden Praktika (fünf-wöchig bzw. zwölf-wöchig)?**

A: Um die entsprechenden ECTS-Credits für das Praktikum zu erhalten, muss eine Zeitbestätigung/Zeugnis als auch ein Praktikumsbericht dem Praktikumsamt vorgelegt werden. Für beide Praktika muss man einen unbenoteten Praktikumsbericht schreiben. Für ein zwölf-wöchiges

Praktikum umfasst der Bericht zehn Seiten (s. Modulkatalog DBM). Für ein fünf-wöchiges Praktikum umfasst er fünf bis zehn Seiten (s. Modulkatalog WiWi, z. B. hier [https://wiso.uni-hohenheim.de/praktikumsmodul#jfmulticontent\\_c414768-1](https://wiso.uni-hohenheim.de/praktikumsmodul#jfmulticontent_c414768-1))

## Ausland

### F: **Wird mir ein Auslandssemester angerechnet?**

A: Ja, Leistungen im Ausland können angerechnet werden (inkl. Vorabprüfung). Dazu müssen die erworbenen Kompetenzen zu mindestens 75% mit dem für das Pflichtmodul im Hohenheimer Modulkatalog übereinstimmen. (siehe PO §8)

### F: **Wann kann ich während meines Studiums ins Ausland gehen?**

A: Der Studiengang wurde so ausgelegt, dass sie 1-2 Auslandssemester in ihr Studium integrieren können. Idealerweise können Sie im sogenannten Mobilitätsfenster im 5. Semester in das Ausland gehen.

### F: **Kann ich ein Auslandspraktikum machen?**

A: Ja. Allerdings könnte hier der Bewerbungsprozess schwieriger ausfallen als bei einem Praktikum in Deutschland.

### F: **Wie wird ein Auslandspraktikum finanziert?**

A: Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten ein Praktikum im Ausland zu organisieren und finanzieren.

1. Zum einen kann das Unternehmen in Deutschland, für das sie arbeiten, sie ins Ausland schicken
2. selbstorganisiertes Praktikum
3. Kostenpflichtige Vermittlungsorganisationen
4. Studentische Organisationen und Hochschulprogramme wie z.B. RISE, AIESEC, IAESTE

Weitere Informationen zum Thema Finanzierung eines Auslandspraktikums finden sie unter [https://www.uni-hohenheim.de/auslandspraktikum-wie#jfmulticontent\\_c129278-2](https://www.uni-hohenheim.de/auslandspraktikum-wie#jfmulticontent_c129278-2)

### F: **Muss man für ein Auslandssemester das Studium pausieren?**

A: Nein, im 5.Semester, dem sogenannten Mobilitätsfenster, können Sie ein Auslandsaufenthalt einplanen, ohne dass sich Ihre Studienzeit verlängern muss. Solange die Leistung, die an einer Hochschule im Ausland erbracht werden, anerkannt werden, müssen Sie nicht pausieren. Die Leistung muss in Art, Umfang und Anspruch mit den Leistungen der Universität Hohenheim gleichwertig sein. Zu Ihrer eigenen Planungssicherheit empfehlen wir Ihnen, vor der Abreise zu klären, welche Leistungen aus dem Ausland in Hohenheim anerkannt werden können.

[https://www.uni-hohenheim.de/urlaubsemester#jfmulticontent\\_c245852-1](https://www.uni-hohenheim.de/urlaubsemester#jfmulticontent_c245852-1)

### F: **Wird es noch andere Universitäten, neben denen die aktuell für unseren Studiengang aufgelistet sind, geben, bei denen man sich für ein Auslandssemester bewerben kann?**

A: Ja, die Liste mit Universitäten in Mobility Online wird laufend erweitert.

### F: **Ist es möglich statt eines Auslandssemesters ein Praktikum im Ausland zu absolvieren?**

A: Ja die Möglichkeit ein Auslandspraktikum zu machen gibt es. Allerdings könnte hier der Bewerbungsprozess schwieriger ausfallen als bei einem Praktikum in Deutschland.

### F: **Welche verschiedenen Möglichkeiten eines Stipendiums gibt es?**

A: Stipendienprogramme Uni Hohenheim: Herzog-Carl-Stipendium (Free Mover), Helmut-Aurenz-Stipendium (Free Mover), BW-Stipendium (Überseeaustausch), Promos-Stipendium (Überseeaustausch, Free Mover), Erasmus + (Austausch mit der Uni), DAAD (Free Mover)

<https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/>

### F: **Ist die Möglichkeit ein Austauschsemester zu machen auf die jeweiligen Partner-Unis beschränkt?**

A: Nein. Die Uni Hohenheim bietet Partnerschaften mit anderen Unis an. Jedoch kann man sich auch als „Free Mover“ an anderen ausländischen Universitäten für ein Auslandssemester bewerben.



**F: Ist ein Auslandssemester in Nordamerika möglich?**

A: Ja man kann zu einer Partner Uni in den USA (Texas, New Mexiko, North Carolina) gehen oder sich als „Free Mover“ eigenständig an einer anderen Universität in Nordamerika bewerben.

**F: Was sind die Bewerbungsfristen für das Ausland?**

A: Es gibt unterschiedliche Fristen, welche Sie hier einsehen können: [https://www.uni-hohenheim.de/auslandsaufenthalte-bewerbungsfristen#jfmulticontent\\_c361538-1](https://www.uni-hohenheim.de/auslandsaufenthalte-bewerbungsfristen#jfmulticontent_c361538-1)

**F: Gibt es Partnerhochschulen Übersee für unseren Studiengang?**

A: Ja wir haben Partnerschaften in den USA, Spanien, Finnland

**F: Wie lange dauert ein Auslandsstudium? Gibt es verschiedene Optionen bezüglich des Zeitraums?**

A: Üblicherweise geht man für ein Semester ins Ausland. Die letztendliche Länge des Semesters ist von der jeweiligen Auslandsuniversität abhängig und kann zwischen ca. 4 bis 6 Monaten schwanken.

**F: Welche Bewerbungsunterlagen benötige ich für mein Auslandssemester?**

A: Für Informationen bezüglich der Bewerbung auf folgender Seite schauen: <https://www.uni-hohenheim.de/auslandsaufenthalte>

**F: Was für Sprachnachweise sind notwendig?**

A: Das hängt ab von der jeweiligen Sprach, auf der Übersichtsseite des DAAD "Sprachen und Sprachtests" finden Sie detailliertere Informationen.

Bei weiteren Fragen kann man sich bei dem Team der Studierendenmobilität ([outgoing@uni-hohenheim.de](mailto:outgoing@uni-hohenheim.de)) melden.

**F: Wo kann ich mich beraten lassen?**

A: Es gibt mehrere Beratungs- und Informationsangebote.

<https://www.uni-hohenheim.de/auslandsaufenthalte-gruppenberatung>

<https://wiso.uni-hohenheim.de/international-studieren>

<https://www.uni-hohenheim.de/auslandsaufenthalte>

**F: Wann sollte ich mich um ein Auslandssemester kümmern?**

A: Es empfiehlt sich Ende des 2. Semesters bzw. Anfang des 3. Semesters eine Entscheidung zu treffen. Allgemein sollte man sich mehr als 1 Jahr im voraus damit beschäftigen. Alle relevanten Informationen zu Bewerbungsfristen findet ihr unter: <https://www.uni-hohenheim.de/aaa-news>

## Allgemeine Fragen rund ums Studium

### F: Kann man ohne Abitur DBM studieren?

A: Nein, zum Bachelorstudium kann nur zugelassen werden, wer über einen Nachweis einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), eine einschlägige fachgebundene HZB bzw. eine ausländische HZB verfügt. Weitere Informationen finden sie unter <https://www.uni-hohenheim.de/hochschulzugangsberechtigung>

### F: In welchen Bereichen arbeiten die Absolvent:innen?

A: Absolvent:innen des Studiengangs DBM arbeiten insbesondere in Bereichen, die eine digitale Weiterentwicklung antreiben möchten. Wir sehen unsere Absolvent:innen in folgenden Bereichen: Business Development, Change Management, Customer Experience / Success Management, Data Science / Consulting / Engineering, Digital Project Management, Digital Transformation Management, Digitales Marketing, Innovationsmanagement, Prozess Management, Produktmanagement für digitale Produkte & Services, Unternehmensberatung und -gründung.

### F: Was sind die Zulassungskriterien?

A: Ein Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie ein Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren. Weitere Informationen finden sie in der Zulassungssatzung [https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni\\_hohenheim/Studiengaenge/WiSo/Bachelor/Digital\\_Business\\_Management/ZS\\_bsc\\_DBM\\_2021\\_04\\_19.pdf](https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studiengaenge/WiSo/Bachelor/Digital_Business_Management/ZS_bsc_DBM_2021_04_19.pdf)

### F: Wie bewerbe ich mich?

A: Sie können sich über das [Bewerbungsportal HohCampus](#) für den Bachelorstudiengang bewerben und ihre Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal hochladen. Für **zulassungsbeschränkte** Bachelor-Studiengänge (DBM-Studiengang) müssen Sie sich zusätzlich im [DoSV-Bewerbungsportal](#) für das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) von Hochschulstart registrieren. Weitere Informationen rund ums Thema Bewerbung finden sie unter <https://www.uni-hohenheim.de/bewerbung-bachelor-erstes-fachsemester>

### F: Ab welchem Zeitpunkt kann man theoretisch die Bachelorarbeit schreiben?

A: Es gibt keine Grenze, die in der Prüfungsordnung vorgegeben ist. Die Empfehlung ist es sich ab dem 5. Semester Gedanken zu machen und im 6. Semester diese zu schreiben.